

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönnfeld) am Dienstag, 2. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 'Ohldörf' (Empfehlung zur Abwägung und zur erneuten Auslegung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung am 18.09.2014 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 06.10.2014 bis einschließlich 05.11.2014 öffentlich ausgelegt.

Im selben Zeitraum wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro ak-stadt-art, Aukrug, ausgewertet und werden somit dem Planungs- und Umweltausschuss in der als Anlage beigefügten Übersicht zur Abwägung empfohlen.

Mit Stand vom 27.10.2014 wurde von der zuständigen Stadtplanerin, Frau Karstens, mitgeteilt, dass sie statt der tatsächlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h von 50 km/h ausgegangen ist, sodass dies zur Folge hat, dass sich der Ausgleich für die Knickdurchbrüche und Knickverschiebungen deutlich reduziert (von 83 m auf 33 m). Zudem kann die Schenkellänge des Sichtfeldes im Knotenpunkt Ohldörf/Planstraße „d“ von 70 m auf 30 m vermindert werden.

Da es sich hierbei um eine Änderung und keine bloße Klarstellung des B- Planes handelt muss grundsätzlich neu ausgelegt werden. Die Frist hierfür kann angemessen verkürzt und die Stellungnahmen auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt werden. Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B- Planes Nr. 25 „Ohldörf“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros wie folgt abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3,53019 Bonn vom 02.10.2014

2. Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Hamburg / Schwerin, 19053 Schwerin vom 08.10.2014
3. Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein, Herrenhaus Annettenhöh, 24837 Schleswig vom 08.10.2014
4. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein NL Rendsburg, per BOB S-H vom 13.10.2014
5. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, 20097 Hamburg vom 13.10.2014 und per BOB S-H vom 14.10.2014 (gleicher Text)
6. HanseWerk Natur GmbH, 21079 Hamburg vom 15.10.2014
7. Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld, Herr Wehrführer Thomas Reicher, 24783 Osterrönfeld vom 16.10.2014
8. Schleswig-Holstein Netz AG, 24787 Fockbek vom 21.10.2014
9. Deutsche Telekom, Technik GmbH, 24116 Kiel vom 04.11.2014
10. Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig- Holstein, 24171 Kiel vom 19.11.2014

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg per BOB-SH vom 06.11.2014

c) nicht berücksichtigt bzw. nur zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von

- keine-

Das Planungsbüro „ak-stadt-art“ wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ohldörp“ für das Gebiet „Ohldörp“, nordöstlich angrenzend an die „Bokelholmer Chaussee“ (L255) und südlich an die Gemeindestraße „Ohldörp“, und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB unter Verkürzung der Auslegungsfrist auf drei Wochen und unter Beschränkung der Stellungnahmen auf die geänderten, bzw. ergänzten Teile erneut öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und zur nochmaligen Stellungnahme aufzufordern.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage(n):

- Abwägungspapier
- Liste der eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen, Hinweise etc.
- geänderter Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
- geänderte Begründung